

Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13419

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung
des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
vom 04.12.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum - zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in den Programmentwurf eingestellt (Anlage 1) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referats für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat und Sozialreferat wider. Mit Schreiben vom 05.02.2018 teilte die Stadtkämmerei mit, dass die Investitionslisten 2 und 3 nicht mehr fortgeschrieben werden.

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgenr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2019 und dem Nachtragshaushaltsplan 2018 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsvorhaben gemäß der listenmäßigen Abfolge

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf - gegliedert nach den Investitionslisten - wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse der Anlage 1 zu entnehmen sind.

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe (Jugendamt) (Gliederungsziffer 4070)

2.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4070.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Die Höhe der Pauschale resultiert aus der Zahl der aktiv Beschäftigten in den jeweiligen Steuerungsbereichen des Stadtjugendamtes.

Eine zentrale Anpassung der Pauschale nach den aktuellen Gegebenheiten erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2018.

2.1.2 Jugendamt Verwaltung uM - Ersteinrichtung (4070.7520)

- 40363400 „Junge Volljährige/Inobhutnahme (41-43 SGB VIII)“ -

Arbeitsplatzmöblierung und Ausstattung S-II-UM:

Von der Vollversammlung des Stadtrates wurden insgesamt 702.000 € investive Haushaltsmittel für Verwaltungsausgaben der Abteilung S-II-UM beschlossen („YRC“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04826, Beschluss der Vollversammlung vom 25.02.2016; „6. Standortbeschluss“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03518, Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015).

Nachdem nun die Abteilung S-II-UM umorganisiert wird und das Amt für Soziale Sicherung in die Räumlichkeiten der St.-Martin-Straße gezogen ist, wurden nach Entscheidung von der Geschäftsleitung des Sozialreferats die restlichen Haushaltsmittel vom Stadtjugendamt an das Amt für Soziale Sicherung umgeschichtet.

2.1.3 Jugendamt Unterkünfte uM - Ersteinrichtung (4070.7530)

- 40363400 „Junge Volljährige/Inobhutnahme (41-43 SGB VIII)“ -
Einrichtung und Ausstattung Unterkünfte umF;

Beim Stadtjugendamt fallen in 2018 voraussichtlich 200.000 € an, da im YRC noch Umbaukosten für eine Mädchengruppe erforderlich werden.

2.2 Ferienmaßnahmen (Gliederungsziffer 4516)

2.2.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4516.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.3 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

2.3.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4602.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.3.2 Neubau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche an der Brieger Straße, Arche Moosach - Ersteinrichtungskosten (4602.4066)

- 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -
Durch verwaltungsinterne Ausführungsgenehmigung vom 10.08.2016 wurde die Ausführung des Projektes genehmigt. Die erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten wurden nach Ausführungsgenehmigung im Haushalt des Sozialreferates veranschlagt. Der Neubau konnte im Mai 2018 an den Träger übergeben werden. Die Ersteinrichtungsmittel werden weiterhin benötigt.

2.3.3 Junges Quartier Obersendling (JQO) - offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Schertlinstr. 8 - Ersteinrichtungskosten (4602.4113)

- 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Standortverlagerung der ursprünglich an der Boshetsrieder Straße (EON-Gelände) geplanten offenen Kinder- und Jugendeinrichtung zum „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 zugestimmt. Ebenso wurde den Betriebsmitteln, der interimswweisen Standortverlagerung des Café Netzwerks sowie der Erweiterung der Trägerschaft und einem Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Das Objekt wird angemietet und seitens des Vermieters umgebaut. Die Baugenehmigung zum Umbau wurde Mitte 2017 erteilt. Mit der Bezugsfertigkeit wird Mitte 2019 gerechnet.

2.3.4 Neubau eines Jugendcafés an der Hochäckerstraße, - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.5320)

- 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt vom Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat: Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Kinderkrippen- und 3 Kindergartengruppen und einer offenen Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende – „Jugendcafé“ an der Hochäckerstraße im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. Beide selbständigen, organisatorisch und funktionell getrennten Organisationseinheiten (Haus für Kinder und Jugendcafé) werden aus wirtschaftlichen Gründen in einem Gebäudekörper realisiert. Mit Beschlussfassung über die Ausführungsgenehmigung in gemeinsamer Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 10.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11216), wurde die Realisierung des Projektes genehmigt.

2.3.5 Stadtteilzentrum Piccoloministraße, Stadtteilarbeit e.V. - Ersteinrichtungskosten (4602.4042)

- 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Die Ausführungsgenehmigung zum Neubau für das Stadtteilzentrum Milbertshofen als Ersatz für das Gebäude Alter St.-Georgs-Platz 4, zusammen mit zwei integrierten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Lagerflächen für das Kulturhaus Milbertshofen, wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.03.2016 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05284). Nach Baufertigstellung wurde das Gebäude im September 2018 an den Träger übergeben. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der einmaligen investiven Fördermittel an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung im Jahr 2018 gewähren.

2.3.6 Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Pidersdorfer Gelände, Teileigentumserwerb/Anmietung - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7605)

- 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll das Planungsgebiet zwischen Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße und Stemplingeranger zu einem Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Ca. 1.300 Wohnungen für ca. 3.000 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06975) wurde das Kommunalreferat gebeten, in Benehmen mit dem Sozialreferat Verhandlungen für

den Teileigentumserwerb bzw. zur Anmietung von Räumen zu führen. Die Erstellung der Räume erfolgt durch einen Bauträger.

2.3.7 Jugendtreff am Biederstein, Gohrenstraße, Generalinstandsetzungsmaßnahme - Ersteinrichtungskosten (4602.7545)

- 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ - Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14303) wurde die Ausführungsgenehmigung zur Generalsanierung des Jugendtreffs am Biederstein erteilt. Die Übergabe des Gebäudes an den Träger Kreisjugendring München-Stadt konnte nach Fertigstellung am 05.12.2016 erfolgen. Nach der Generalsanierung hat sich gezeigt, dass die bisher zur Verfügung gestellten Ersteinrichtungsmittel für das Haupthaus nicht ganz ausreichen. Darüber hinaus wurden für die zeitlich vorgeschobene Sanierung des Saals bisher keine Ersteinrichtungsmittel zur Verfügung gestellt. Für die optimale Nutzung der neuen und erweiterten Räumlichkeiten ist ein zusätzlicher, einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung notwendig, damit der Jugendtreff vollständig mit einer angemessenen und zeitgemäßen Ausstattung in Vollbetrieb gehen kann. Für eine vollständige Ausstattung des neuen Gebäudes sind keine zusätzlichen Mittel notwendig, da die notwendigen investiven Kosten aus Resten des Mehrjahresinvestitionsprogramms getragen werden können. Die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 können durch die Wiedereinplanung von Resten finanziert werden.

2.3.8 Teileigentumserwerb bzw. Anmietung für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4602.7655)

- 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ - Im 25. Stadtbezirk Laim soll das 8,7 Hektar große Planungsgebiet südlich der Zschokkestraße zwischen Westend- und Hans-Thonauer-Straße zu einem attraktiven Stadtquartier entwickelt werden. Auf dem Areal sollen etwa 1.600 Wohnungen sowie eine große zusammenhängende öffentliche Grünfläche entstehen. Da in Neubaugebiete erfahrungsgemäß überwiegend Familien mit Kindern zuziehen, plant das Sozialreferat/Stadtjugendamt eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit der dazugehörigen Freifläche. Voraussichtlich mit Beschlussfassung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 12804) soll das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm, der Betrieb der Räumlichkeiten sowie die notwendigen jährlichen Betriebsmittel sowie die einmaligen investiven Einrichtungsmittel genehmigt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll beauftragt werden im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2007 eine entsprechende Fläche als Gemeinbedarfseinrichtung festzusetzen. Zudem soll das Kommunalreferat gebeten werden die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und im Benehmen mit dem

Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung für die Einrichtung zu führen.

2.4 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Gliederungsziffer 4650)

2.4.1 Beratungsstelle für die Regionalstelle Schwabing-Freimann - Ersteinrichtungskosten (4650.7520)

- 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ - Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997) wurde den einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume zugestimmt. Das Kommunalreferat ist gebeten worden im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die Räumlichkeiten wurden in der Karl-Kögelsperger-Straße gefunden und nach noch notwendigen Umbauten ist die Inbetriebnahme der Zweigstelle im Oktober 2018 erfolgt.

2.4.2 Beratungsstelle für die Regionalstelle Neuhausen-Moosach - Ersteinrichtungskosten (4650.7530)

- 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ - Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06997) wurde den einmaligen Investitionskosten für die Einrichtung der zukünftigen Räume zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Bisher wurden keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden.

2.4.3 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (4650.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.4.4 Erziehungsberatungsstelle Giesing-Harlaching - Ersteinrichtungskosten (4650.7540)

- 40363200.300 „Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ - Die regionale Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Giesing-Harlaching des stadt eigenen Anbieters befindet sich derzeit in nicht zentralen und nicht barrierefreien Räumlichkeiten des Münchner Kindl-Heims. Ein Gruppen- und Therapieraum fehlt gänzlich. Durch Anmietung von Büroräumen soll die Beratungsstelle in der Region (Stadtbezirk Giesing) zentral verortet, der Zugang zur Beratungsstelle erleichtert sowie die fachlichen Möglichkeiten der Beratungsstelle erweitert werden. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11739) wurde das Kommunalreferat gebeten die Verhandlungen für eine Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Für die

Ersteinrichtung der Räume werden einmalige Investitionskosten im Jahr 2019 benötigt.

2.5 Jugendhilfeverbund Just M (Gliederungsziffer 4660)

2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4660.9330)

- ohne Produktzuordnung -

Die Pauschale für den Jugendhilfeverbund JustM spiegelt nicht mehr die aktuellen Bedarfe wider.

Ab 2019 wird die Pauschale von 25.000 € auf 45.000 € erhöht. Die Anhebung dieser Pauschale wird durch Einnahmen kompensiert (der Jugendhilfeverbund JustM ist eine kostenrechnende Einrichtung).

Die Einrichtung ist in den letzten Jahren gewachsen und bietet mehr Plätze für Jugendliche an. Damit einhergehend gab es auch einen personellen Zuwachs.

Dabei ist zu beachten, dass aus dieser Pauschale nicht nur Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Personal beschafft werden muss, sondern auch der typische Bedarf eines Jugendheims an Betten, Schreibtischen, Schränken oder auch Kühlschränken, etc. Diese Artikel unterliegen in einem Jugendheim auch einer stärkeren Abnutzung. Ersatzbeschaffungen sind daher regelmäßig notwendig.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 „Young Refugee Center – Weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10235) ist die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im Young Refugee Center (YRC) dauerhaft vom Sozialreferat (S-II-F/JustM) übernommen worden. Durch die Übernahme dieser Aufgabe kommen beim Jugendhilfeverbund 33 Betreuungsplätze neu hinzu, was eine erhebliche Ausweitung der Kapazitäten im vollstationären Bereich bedeutet (damit verbunden wird sich auch der Personalstand bei Just M erhöhen). Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, muss die Pauschale deutlich angehoben werden.

Die kostenrechnende Einrichtung JustM finanziert sich aus Entgelten/Tagessätzen. Auch für den neu hinzukommenden Bereich YRC sind kostendeckende Tagessätze zu verhandeln.

2.5.2 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für den Jugendhilfeverbund JustM, Pauschale (4660.9340)

- ohne Produktzuordnung -

Ab dem Jahr 2018 ist eine Pauschale i. H. v. 25.000 € für regelmäßige Anschaffungen von Kfz für den Jugendhilfeverbund JustM berücksichtigt worden. Der Jugendhilfeverbund JustM verfügt über mehrere Kfz.

Die Kfz werden für Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge und auch für Ferienfahrten (Transporter) genutzt. Die Standorte des JustM sind über das ganze Stadtgebiet verteilt und ein Standort befindet sich auch außerhalb der Stadt.

Als Kostenrechner werden für JustM in den Entgelten (Tagessätze) auch Abschreibungen für Kfz berücksichtigt. Die Kalkulationen sehen eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren vor. Ersatzbeschaffungen sind regelmäßig notwendig.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen ausgeglichen.

2.6 Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4680.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.6.2 Kinder- und Familienzentrum Hochäckerstraße, Teileigentumserwerb oder Anmietung – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4092)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00967) wurde der Planung eines Kinder- und Familienzentrums im Neubaugebiet Hochäckerstraße zugestimmt. Die Einrichtung soll in das geplante Bauvorhaben der GEWOFAG Holding GmbH in ein Gebäude direkt an der Hochäckerstraße, angrenzend an eine Kindertagesstätte, integriert werden. Der Projektstart erfolgte Mitte 2017. Die Fertigstellung ist für Ende 2020 anvisiert. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden.

2.6.3 Familien-/Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, - Ersteinrichtungskosten (4680.4105)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01946) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, zugestimmt. Die in der Siedlung an der Ludlstraße bestehenden Gebäude aus den 1950er-Jahren werden durch Neubauten ersetzt. Die GEWOFAG Holding GmbH und die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH bauen rund 440 neue, geförderte und frei finanzierte sowie München-Modell-Wohnungen und die soziale Infrastruktur. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den

Teileigentumserwerb oder für eine Anmietung zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für 2019 vorgesehen.

2.6.4 Jugendcafé Messestadt Riem - Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger für Ersteinrichtungskosten (4680.7540)

- 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02478) wurde der Anmietung von Räumen für eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende von 14 - 21 Jahren „Jugendcafé Messestadt Riem“ zugestimmt. Die Planungen der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG sehen für das Bauquartier WA 3 in der Messestadt neben dem Mietwohnungsbau auch Gemeinbedarfsflächen vor. Das Sozialreferat wurde beauftragt, mit der GEWOFAG bezüglich der Planung o.g. Jugendcafés innerhalb der Gemeinbedarfsflächen in Verhandlung zu treten, um adäquate Räume zur späteren Anmietung durch einen freien Träger zu sichern. Mit Baufertigstellung wird im Frühjahr 2020 gerechnet.

2.6.5 Bayernkaserne - „Container“ für Freizeitangebote - Investitionskostenzuschuss an freien Träger für Installation und Ersteinrichtung (4680.7530)

- 40362100.100 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -

Im Rahmen der Beschlussfassung „Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München“ hat die Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2014 einem Investitionskostenzuschuss an einen freien Träger zur Aufstellung und Ersteinrichtung von Containern für Freizeitangebote für Jugendliche und deren Familien zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01644). Die Investitionskosten fielen noch nicht an, da die Container in der Bayernkaserne angemietet wurden. Nach Abriss der Bayernkaserne und Eröffnung eines neuen Standorts für die Erstaufnahme werden die Mittel jedoch benötigt, um wieder Unterstützungsangebote vorhalten zu können.

2.6.6 Kinder- und Familientreff, Paul-Gerhardt-Allee, Teileigentumserwerb - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.4081)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / 13846) wurde dem Teileigentumserwerb von Räumen für einen Kinder- und Familientreff sowie für einen Nachbarschaftstreff im Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058 a) zugestimmt. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Anfang 2020 anvisiert.

2.6.7 Junges Quartier Obersendling (JQO), IG München e.V. - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7580)

- 40363100 „Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05509) wurde der Nutzung von Räumen im geplanten „Jungen Quartier Obersendling“ in der Schertlinstr. 8 für die Angebote der IG - Initiativegruppe München e.V. (Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund) sowie einem Investitionskostenzuschuss an den Träger für die Ersteinrichtungskosten zugestimmt. Die erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden ab dem Jahr 2018 benötigt.

2.6.8 Pauschale „Investitionskostenzuschuss für den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren“ (4680.8090)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11256) wurde der Ausbau der Kindergruppen im Rahmen der Familienangebote in München beschlossen. Durch den Ausbau von Kindergruppen in Familienbildungsstätten und Familienzentren geeigneter Träger werden Angebote vorgehalten, die sich entlastend auf die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirken. Für notwendige Umbaumaßnahmen der Räumlichkeiten der Träger und für die Ersteinrichtung der Räume sollen die Träger die Möglichkeit erhalten, Investitionskostenzuschüsse beantragen zu können.

2.6.9 The Tent, Jugendübernachtungscamp Kapuzinerhölzl - Investitionskostenzuschuss für Baumaßnahme und Ersteinrichtungskosten (4680.7590)

- 40363100.200 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -
Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09894) wurde der Ausreichung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses an den Träger Kreisjugendring München-Stadt für die Baumaßnahme zur Errichtung eines neuen Aufenthaltsraumes (Cafeteria) mit Kiosk für das Jugendübernachtungslager und für die Ersteinrichtung der Räume „The Tent“ zugestimmt. Die Auszahlung der einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel für den Investitionskostenzuschuss an den Träger soll im Jahr 2018 erfolgen.

2.6.10 Umzug Einrichtung FestSpielHaus in den Ersatzstandort Rosenheimer Str. 192 – Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4680.7600)

- 40363100.200 „Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ -
Seit 1970 befand sich auf dem Gelände an der Quiddestr. 17 eine Jugendeinrichtung in einem Provisorium, von 1995 an wurde das FestSpielHaus dort untergebracht. Für den geplanten Neubau am Hanns-Seidel-Platz, wofür bis dato der Baubeginn noch

nicht feststeht, sind Räume für die Einrichtung vorgesehen und eingeplant. Es war angedacht, die Einrichtung bis zum Umzug an den Hanns-Seidel-Platz auf dem Grundstück an der Quiddestr. 17 zu belassen. Da der Grundstückseigentümer zum Jahresende 2018 gekündigt hat, wird die überregional tätige Jugendkultureinrichtung in die dringend notwendigen Ersatzräumlichkeiten an der Rosenheimer Straße 192 umziehen. In Ergänzung zur bisherigen Ausstattung (in der Quiddestraße) werden im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die notwendige Ersteinrichtung der künftigen Räume erforderlich. Voraussichtlich mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12803) wird das Sozialreferat beauftragt werden, die einmalig erforderlichen investiven Auszahlungsmittel für den Investitionskostenzuschuss an den Träger durch Umschichtung aus dem Referatsbudget zu finanzieren.

2.7 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)

2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (4681.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.7.2 Außenstelle Streetwork Neuaubing/Westkreuz/Freiham - Ersteinrichtungskosten (4681.7510)

- 40363100.500 „Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle für den Bereich Neuaubing/Westkreuz/Freiham zugestimmt. Die Inbetriebnahme der neuen Räume erfolgte im August 2017. Die Ersteinrichtungsmittel werden weiterhin benötigt, da noch komplexe Einrichtungsbedarfe in den Räumlichkeiten bestehen, was hier zur Verzögerung des Mittelabrufs führt.

2.7.3 Außenstelle Streetwork Riem - Ersteinrichtungskosten (4681.7520)

- 40363100.500 „Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 03137) wurde den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme der Streetwork Außenstelle Messestadt-Riem zugestimmt.

2.8 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4706)

2.8.1 Tageskindertreff 6, Thorwaldsenstraße 13 - Umbau- und Ersteinrichtungskosten (4706.7530)

- 40361100.100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.10.2013 den Umbau von Räumen in vorhandenem Teileigentum in der Thorwaldsenstraße zu einem Tageskindertreff beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der geänderten Planung des Tageskindertreffs TKT 6 in der Thorwaldsenstraße und den noch zusätzlich notwendigen investiven Mitteln für

die Umbaumaßnahme zugestimmt. Die Umbaumaßnahme wurde im Juni 2017 beendet und im Anschluss erfolgte die Ersteinrichtung der Räume. Der Betriebsbeginn startete Mitte Juni 2017. Die Ersteinrichtungsmittel werden weiterhin benötigt.

2.8.2 Tageskindertreff 7, Belgradstr. 75 - 81 - Ersteinrichtungskosten (4706.7600)

- 40361100.100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06018) wurde der Planung des Tageskindertreffs TKT 7 in der Belgradstr. 75 - 81 sowie den einmaligen Investitionskosten zur Inbetriebnahme zugestimmt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung mit dem Bauträger zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Das Projekt befindet sich momentan in der Vorplanung.

2.8.3 Stadtteilzentrum Piccoloministraße, Mobile Tagesbetreuungsperson - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.4042)

- 40361100.100 „Kindertagespflege in Familien“ -

Die Ausführungsgenehmigung zum Neubau für das Stadtteilzentrum Milbertshofen als Ersatz für das Gebäude Alter St.-Georgs-Platz 4, zusammen mit zwei integrierten Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Lagerflächen für das Kulturhaus Milbertshofen, wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.03.2016 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05284). Nach Baufertigstellung wurde das Gebäude im September 2018 an den Träger übergeben. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der einmaligen investiven Fördermittel an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung im Jahr 2018 gewähren.

2.8.4 Münchner Informationsbüro für Männer (MIM) e.V., Feldmochinger Str. 10 - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7760)

- 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 „Nein heißt Nein - Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 -20 / V 09549), wurde dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung zusätzlicher Räume für die Beratungsstelle MIM e.V., die ab Oktober 2018 angemietet werden konnten, zugestimmt. Der einmalige Investitionskostenzuschuss soll mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung im Jahr 2018 an den Träger MIM e.V. ausbezahlt werden.

2.8.5 Familienzentrum mit Kindertreff Parkstadt-Schwabing, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7640)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 12.09.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07259) wurde dem Teileigentumserwerb bzw. der Anmietung, den Betriebsmitteln und den Ersteinrichtungskosten von Räumen für ein Familienzentrum mit Kindertreff zugestimmt. Die Trägerschaft wurde dem Verein Haus am Schuttberg e.V. übertragen. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für Teileigentumserwerb oder Anmietung vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Die einmalig erforderlichen investiven Mittel für die Ersteinrichtungskosten werden voraussichtlich 2020 benötigt.

2.8.6 Familien- u. Beratungszentrum und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Bayernkaserne - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7670)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Mit 20.000 bis 25.000 Menschen hat das geplante Neubaugebiet der ehemaligen Bayernkaserne einschließlich des angrenzenden Bereichs der Heidemannstraße 164 die Größe einer Kleinstadt. Durch die Errichtung eines Familien- u. Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung gem. § 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan muss der Standort für die Räume der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10365) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten im Planungsgebiet auf Flächen die im Eigentum der Stadt München liegen, einen Standort zu ermöglichen. Das Kommunalreferat wurde gebeten im Benehmen mit dem Sozialreferat die Planungen zu gegebener Zeit in die Wege zu leiten.

2.8.7 Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7620)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Gebiet des künftigen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2072a befindet sich im direkten Umfeld des ehemaligen Heizkraftwerks in Obersendling im 19. Stadtbezirk. Auf dem Grundstück des ehemaligen EON-Geländes soll das Stadtquartier „Am Südpark“ überwiegend mit Wohnungen, erforderlicher Infrastruktur, gewerblichen Nutzungen sowie Grün- und Freiflächen errichtet werden. Insgesamt werden ca.

1.100 Wohnungen mit 2.500 Bewohnerinnen und Bewohnern und etwa 600 neue Arbeitsplätze entstehen. Am 31.01.2017 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06698) hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss dem Grundsatzbeschluss „Teileigentumserwerb von Räumen für das Kinder- und Familienzentrum an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark)“ zugestimmt. Das Nutzerbedarfsprogramm der geplanten Einrichtung und die Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens wurden ebenfalls beschlossen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11738) wurde die Finanzierung der jährlichen Folgekosten und die einmaligen investiven Ersteinrichtungsmittel des Kinder- und Familienzentrums an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark) beschlossen.

2.8.8 Investitionskostenzuschuss Förderung der Wohlfahrtspflege, Umbau- und Ersteinrichtungskosten, Pauschale (4706.7700)

- ohne Produktzuordnung -

Die Bereitstellung einer Pauschale dient der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet München bereitstellen zu können (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03151). Für die Auszahlung von Investitionskostenzuschüssen an verschiedene Zuschussempfänger für Ausbau, Umbau oder Neubau von Räumlichkeiten sowie für die Ersteinrichtung einer Großtagespflege, ist eine dauerhafte jährliche Pauschale notwendig. Die Zuweisung erfolgt als Anteilsfinanzierung der zuweisungsfähigen Kosten und ist nach oben begrenzt. Für jede einzelne Großtagespflege wird ein Höchstbetrag in Höhe von 12.500 € für die Ersteinrichtung und ab 2019 17.500 € für die Umbaukosten gefördert. Das entspricht bis zu 1.250 € für die Ersteinrichtung pro Betreuungsplatz und bis zu 17.500 € für Umbaumaßnahmen, jedoch nur bis max. 68 % der förderfähigen Kosten. Es werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt, da eine budgetneutrale Umschichtung aus dem konsumtiven Haushalt in den investiven Haushalt erfolgt.

2.8.9 Beratungsstelle der Frauenhilfe München gGmbH, Feldmochinger Str. 10 - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7770)

- 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017, „Nein heißt Nein - Alltägliche Gewalt bis zur Zwangsprostitution“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09549), wurde dem einmaligen Investitionskostenzuschuss für die Ersteinrichtung zusätzlicher Räume für die Beratungsstelle MIM e.V., die ab Oktober 2018 angemietet werden konnten, zugestimmt. Davon werden der Beratungsstelle der Frauenhilfe gGmbH ein Büroraum sowie anteilige Nutzungsflächen (Küche, Sanitär)

von MIM e.V. untervermietet. Für die Ersteinrichtung des Büroraums wurde mit o.g. Beschluss ein einmaliger Investitionskostenzuschuss bewilligt. Der einmalige Investitionskostenzuschuss soll im Jahr 2018 mittels einmaligem Bescheid an den Träger Frauenhilfe gGmbH ausgezahlt werden.

2.8.10 Erweiterung Außenstelle der Familienangebote des Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) - Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (4706.7630)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Das Mehrgenerationenhaus „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) in der Dientzenhoferstraße (Harthof) arbeitet unter der Trägerschaft des Euro-Trainings-Centres ETC e.V. Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Gebietes Harthof besteht die Möglichkeit, durch die Nutzung zusätzlicher Räume in der Nähe des Mehrgenerationenhauses eine Außenstelle zu eröffnen. Mit der Eröffnung dieser Außenstelle erfüllt die Landeshauptstadt München ihre Planungsverantwortung nach § 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen. Für die Aufnahme in den Bebauungsplan und für die Planungssicherheit der Wohnungsbaugesellschaft GWG muss der Standort der Einrichtung frühzeitig gesichert werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.06.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06712) wurde der Erweiterung/Außenstelle der Familienangebote des Familienzentrums und Mehrgenerationenhauses „Unter den Arkaden“/ETC (MGH) zugestimmt und das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Das Kommunalreferat wurde gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung mit der GWG vorbereitend zu führen und für das Sozialreferat tätig zu werden. Für die Ersteinrichtung der Einrichtung wurde mit o.g. Beschluss ein einmaliger Investitionskostenzuschuss bewilligt, der voraussichtlich im Jahr 2020 mittels eines einmaligen Bescheides an den Träger ausbezahlt wird.

2.8.11 Familien- und Beratungszentrum Freiham und Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - Ersteinrichtungskosten (4706.7590)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Am 31.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05539) hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Grundsatzbeschluss „Familienfreundliches Freiham - Teileigentumserwerb / Anmietung von Räumen für das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege Freiham Nord, Soziale Infrastruktur für das Neubaugebiet“ beschlossen. Damit wurde dem Erwerb der Räume und dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm des Familien- und Beratungszentrums, sowie der integrierten Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

zuge-stimmt. Die GEWOFAG Holding GmbH wird im Wohngebiet 7 (WA 7) in Freiham Nord die Ein-richtung bauen. Mit Beschluss der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde die Finanzierung der Maßnahme beschlossen. Die im Jahr 2022 zum Betrieb der Einrichtungen erforderlichen Mittel für die Ersteinrich-tungskosten für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.8.12 Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien in Freiham (2019-2022), ab 2022 übergehend in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren - Ersteinrichtungskosten (4706.7610)

- 40363200.100 „Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege“ -

Im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied entsteht Freiham, das größte neue Wohngebiet seit den Siebzigerjahren. Dort werden etwa 30.000 Menschen leben und arbeiten. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher, ab dem Jahr 2019 Räume für eine erste Orientierungs- und Anlaufstelle für Familien im Neubaugebiet Freiham anzumieten. Zusätzlich sollen Angebote für Kinder im Grundschulalter frühzeitig in den Räumen der Orientierungs- und Anlaufstelle stattfinden. Ab ca. 2022 werden diese bedarfsgerecht in eine Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren umgewandelt. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12797) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume der Orientierungs- und Anlaufstelle zu führen. Die zum Betrieb der Einrichtung erforderlichen Mittel für die Ersteinrichtungskosten für die Orientierungs- und Anlaufstelle für neu zugezogene Familien im Jahr 2019 und für die spätere Einrichtung der Offenen Arbeit für Kinder im Jahr 2022, werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst.

2.8.13 Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums, Anmietung von Räumen für ein Münchner Lesbenzentrum durch den Verein Lesbentelefon e.V in der Müllerstraße 26 - Ersteinrichtungskosten (4706.7690)

- 40331100.200 „Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote“ -

Ausgehend vom Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01911 „Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums“ hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt am 05.10.2016 einen gemeinsamen Workshop mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, mit dem Verein Lesbentelefon e.V. sowie der Lesbenberatungsstelle LeTRa zur Realisierung des Lesbenzentrums durchgeführt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant die Errichtung des ersten Münchner Lesbenzentrums in der Müllerstraße 26 in der im Erdgeschoss liegenden Gewerbeeinheit. Die GEWOFAG Holding GmbH als Eigentümerin des Hauses wird die Räume entsprechend des Nutzerbedarfes umbau-

en und vermieten. Mit Beschluss des Sozialausschusses am 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12789) wurde das Kommunalreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für die Anmietung der Räume vorbereitend zu führen und die Planungen in seiner Rolle als Bauherr zu übernehmen.

**2.9 Münchner Kindl-Heim - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C635)
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C635.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Die Pauschale für das Münchner Kindl-Heim spiegelt nicht mehr die aktuellen Bedarfe wieder. Ab 2019 wird die Pauschale für das Münchner Kindl-Heim von 40.000 € auf 50.000 € erhöht.

Die Erfahrung und der durchschnittliche Mittelbedarf der letzten drei vergangenen Jahre (2015 bis 2017) zeigen, dass dieser Betrag von 50.000 € jährlich benötigt wird. Die kostenrechnende Einrichtung Münchner Kindl-Heim muss sich aus Entgelten/Tagessätzen finanzieren; diese werden i. d. R. jährlich neu verhandelt.

**2.10 Marie-Mattfeld-Haus - Zweckbetrieb (Gliederungsziffer C636)
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Pauschale (C636.9330)**

- ohne Produktzuordnung -

Reduzierung der Pauschale von 33.000 € auf eine den tatsächlichen Bedarfen angepasste Pauschale i.H.v. 30.000 € jährlich ab 2019.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei. Im Folgenden sind die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Sozialreferates zu den Anregungen der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 für den Aufgabenbereich des Sozialreferats/Stadtjugendamt dargestellt.

3.1 Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks, Au-Haidhausen

(Schreiben vom 22.03.2018, Empfehlung Nr. 1, Anlage 2)

Zu Nr. 1 „Generalsanierung des Kinder- und Jugendtreffs Au am Kegelhof, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrats ist das Gebäude des „Jugendtreffs Au“, Kegelhof 8, zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird – entsprechend ihres Planungsstands – rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022 verwiesen.

3.2 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 28.02.2018, Empfehlungen Nrn. 1, 10, 14, 15, Anlage 2)

Zu Nr. 1 „Kinder- und Jugendzentrum auf dem derzeitigen Standort der freiwilligen Feuerwehr in der Zillertalstraße“:

Der Standort in der Zillertalstraße wird derzeit vom Kommunalreferat geprüft.

Die Maßnahme wird – entsprechend ihres Planungsstands – rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Baureferates, des Kommunalreferates, des Kulturreferates und des Referates für Bildung und Sport im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022 verwiesen.

Zu Nr. 10 „Generalsanierung der Freizeitstätte HansasträÙe 39 und 41, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrats sind die Gebäude der Freizeitstätte in der Hansastr. 39 und 41 zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird - entsprechend ihres Planungsstands - rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 - 2022 verwiesen.

Zu Nr. 14 „Einrichtung eines Jugendtreffs für Mädchen“:

Die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich dazu verpflichtet, geschlechtsbewusste Pädagogik umzusetzen.

Die geplante Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem derzeitigen Standort der Feuerwehr in der Zillertalstraße wird auch die weitergehenden Bedarfe von Mädchen in ihrer Lebensumgebung aufgreifen.

Der Standort in der Zillertalstraße wird derzeit vom Kommunalreferat geprüft.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Baureferates, des Kommunalreferates, des Kulturreferates und des Referates für Bildung und Sport im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022 verwiesen.

Zu Nr. 15 „Freizeiteinrichtung für offene Jugendarbeit im Bereich Höglwörther Str./Gottfried-Böhm-Ring“:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am

Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist mangels geeigneter Flächen die Errichtung einer Freizeiteinrichtung nicht geplant.

Stattdessen wird eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche am derzeitigen Standort der freiwilligen Feuerwehr in der Zillertalstraße geplant. Derzeit wird der Standort vom Kommunalreferat geprüft.

Als zusätzliche Ausstattung für den Stadtbezirk 7 wurde per Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2013 (vorausgehend einer Empfehlung der Bürgerversammlung vom 06.10.2009) eine integrative Einrichtung für ein Projekt der quartiersbezogenen Bewohnerarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Hinterbärenbadstraße bewilligt. Nachdem für die dafür vorgesehenen Räume der GWG eine Umnutzungsgenehmigung erteilt wurde, konnte die Einrichtung in der 1. Jahreshälfte 2015 in Betrieb gehen.

Damit sind weitere Räume für die offene Kinder- und Jugendarbeit im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark vorhanden.

3.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 21.03.2018, Empfehlung Nr. 1, Anlage 2)

Zu Nr. 1 „Einstufung der Vorhaben in die Investitionsliste 1“:

Sämtliche in der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Baureferates, des Kommunalreferates, des Kulturreferates und des Referates für Bildung und Sport im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022 verwiesen.

3.4 Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks, Trudering-Riem

(Schreiben vom 23.03.2018, Empfehlung Nr. 2, Anlage 2)

Zu Nr. 2 „Freizeitstätte Truderinger Bahnhof, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Aktuell besteht keine Planung für eine Freizeitstätte in einem Neubau am Truderinger Bahnhof. Der benannte Neubau war in erster Linie als neues Sozialbürgerhaus für den 15. Stadtbezirk geplant. Die Realisierung für den neuen Standort des Sozialbürgerhauses wurde erst im Januar 2018 im Stadtrat beschlossen. Für die Umsetzung stehen noch weitere Abklärungen aus.

Das Gebiet südlich und südwestlich der Messestadt Riem wird sich in den nächsten Jahren, aufgrund einiger geplanter Baugebiete, nachfolgend verdichten. Die Planungen sind jedoch noch nicht ausreichend konkretisiert. Es wird mit einem zunehmenden Zuzug von Kindern und Jugendlichen gerechnet. Um eine bedarfsgerechte Versorgung zu sichern, sieht das Stadtjugendamt weiterhin die Notwendigkeit, sich im

Planungsgebiet die Option für eine kleinteilige, ergänzende Einrichtung offen zu halten.

3.5 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

(Schreiben vom 14.03.2018, Empfehlung Nr. 7, II., Anlage 2)

Zu Nr. 7, II. „Generalsanierung des „Treff 21“, Terofalstr. 68, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrats ist das Gebäude des „Treff 21“, zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird – entsprechend ihres Planungsstands – rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022.

3.6 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing-Obermenzing

(Schreiben vom 13.03.2018, Empfehlungen Nrn. 3 und 7, Anlage 2)

Zu Nr. 3 „Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistraße (Freizeitstätte)“:

Nördlich der Verdistraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Die provisorische Freizeitstätte (Containeranlage) „Orange Planet“ in der Freseniusstr. 117 wurde aufgelöst und der Festbau an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing im März 2015 bezogen. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing ist durch diese Freizeitstätte möglich.

Zu Nr. 7 „Neubau für das Jugendzentrum Aquarium, Einstellung in die Investitionsliste 1“:

Gemäß Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm) ist die Maßnahme „Aquarium – Alois-Wunder-Str. 1 - Generalsanierung“ im Mehrjahresinvestitionsprogramm in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 0640, Maßnahmennummer 4010, mit Planungskosten eingestellt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 25.01.2017 den Projektauftrag erteilt. Das Planungskonzept und die für das Bauvorhaben ermittelten Projektkosten wurden genehmigt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird entsprechend angepasst.

Es wird auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022 verwiesen.

3.7 Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg

(Schreiben vom 15.03.2018, Empfehlung Nr. 1, Anlage 2)

Zu Nr. 1 „Generalsanierung der Jugendfreizeitstätte Lassallestr. 111“:

Gemäß der Generalinstandsetzungsbeschlüsse vom 20.11.2004 und 28.07.2010 des Stadtrates ist das Gebäude der “Jugendfreizeitstätte Lassallestr. 111“, zur Generalsanierung vorgesehen. Die Maßnahme wird – entsprechend ihres Planungsstands – rechtzeitig für die Investitionsliste 1 angemeldet.

Nach Absprache zwischen Kommunalreferat/Immobilienmanagement, Stadtjugendamt/Sozialreferat und dem Träger Kreisjugendring München-Stadt gibt es derzeit dringlichere Projekte, die in ihrer Priorität höher eingestuft wurden als die Generalsanierung der Freizeitstätte am Lerchenauer See. Diese Projekte müssen aufgrund ihres baulichen Zustandes vorrangig behandelt werden.

Eine Generalsanierung der Freizeitstätte Lerchenauer See ist jedoch mittelfristig vorgesehen.

Bei dieser sollen die notwendigen baulichen Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen und somit auch größere und zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden.

Wir verweisen auch auf die entsprechende Behandlung im zuständigen Fachausschuss des Kommunalreferates im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2018 – 2022.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 5, 7, 9, 15, 20, 21 und 24, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2023 wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich - insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen (Anlage 1) - zur Kenntnis genommen.

- 1.2 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018 - 2022 (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse (Anlage 2) des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 15. Stadtbezirks Trudering-Riem, des 20. Stadtbezirks Hadern, des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing und des 24. Stadtbezirks Feldmoching-Hasenberg sind hinsichtlich der den Bereich des Stadtjugendamtes betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei**

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 5., 7., 9., 15., 20., 21. und 24. Stadtbezirkes (je 6 x)

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-SP/RSP (6 x)

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

z. K.

Am

I.A.